

# ANHANG 1



# Anhang 1

## Chronologie der Planung

05.03.2012	Beschluss zur Fortschreibung/Aufstellung eines (Teil-) Flächennutzungsplans Windenergie durch den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Tuttlingen
Bis Juli 2012	<p>Erarbeitung des Modul I</p> <p>Schritt 1: Darstellung der Windsituation innerhalb der VVG Tuttlingen</p> <p>Schritt 2: Darstellung aller zwingend zu berücksichtigenden Anforderungen, die gegen den Betrieb von Windenergieanlagen sprechen.</p> <p>Schritt 3: Überlagerung der Ergebnisse von Schritt 1 und 2, Darstellung der Flächen, die einerseits ausreichend windhöflich sind und andererseits nicht durch „harte“ Restriktionen belegt sind (potenzielle Windnutzungsgebiete).</p>
19.7.2012	<p>Präsentation Sachstand Fachgutachten Windkraft vor den Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen. 34 Suchräume (mit Teilflächen) liegen vor.</p> <p>Unterbreitung des ersten Vorschlags zur Schwerpunktsetzung durch HHP mit 10 Suchräumen (1 Weilheimer Berg, 2 Fürstenberg, 5 Hebsack-Wirtenbühl, 6 Brennten, 10 Schwandorfer Wald, 17 Buchhalde, 25 Ehrenberg, 27 Hattinger Berg, 32 Winterberg, 33 Oberer Berg). Diskussion der Flächen im Gremium.</p> <p>Die Verwaltungen und Bürgermeister der VG Tuttlingen haben sich angesichts der Vielzahl von Standortvorschlägen im Gebiet der VG dafür ausgesprochen, jeweils nur eine Seite der die jeweilige Gemeinde flankierenden Bergrücken für Windkraftanlagen vorzusehen. Dies zum Einen um eine übermäßige Belastung der Bevölkerung zu vermeiden zum anderen um eine denkbare Überfrachtung der Erholungslandschaft und des Landschaftsbildes abzumildern.</p> <p>Das Gebiet 2, Fürstenberg und das Gebiet 33, Oberer Berg sollten daher nicht weiter verfolgt werden. Die Gebiete 10, Schwandorfer Wald und 17, Buchhalde sollten aufgrund des Eingriffs in einen relativ ungestörten Raum und der nur mäßigen Windhöflichkeit sowie der Konflikte mit dem Bauschutzbereich des Flugplatzes Neuhausen ob Eck ebenfalls nicht weiter verfolgt werden. Als zusätzlicher Standort wurde das Gebiet 31, Konzenberg als weiterer Suchraum mit aufgenommen.</p>
August 2012	Die Gemeinden wurden anhand eines Fragebogens zu Leitlinien für Windenergieplanung befragt. Ein wichtiger Aspekt dabei war die Konzentration der Anlagen in Windparks zur Vermeidung zahlreicher Einzelanlagen. Aus diesem Grund wird im weiteren Verfahren von Siedlungsabständen für drei Anlagen aufgrund der erhöhten Lärmbelastung ausgegangen. Außerdem haben Standorte für mindestens drei Anlagen andere Anforderungen an die Flächengröße.
11.9.2012	Der GR Neuhausen ob Eck stimmt dem Verzicht auf den Suchraum 10, Schwandorfer Wald, zu.
4.10.2012	<p>Präsentation Sachstand Fachgutachten Windkraft vor den Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen. Alle 34 Suchräume wurden anhand eines Grobrasters bewertet. Die Gebiete 1 Weilheimer Berg, 5 Hebsack-Wirtenbühl, 6 Brennten, 25 Ehrenberg, 27 Hattinger Berg, 31 Konzenberg und 32 Winterberg wurden vertieft untersucht. Die Gebiete 1.2 Wurmlinger Berg und 17 Buchhalde wurden nochmals diskutiert und in das weitere Verfahren mit aufgenommen. Das Gebiet 1.2 Wurmlinger Berg wird zu Gebiet 2.</p> <p>Aus Vorsorgegründen wird ein Abstand von 1.000 m zu Wohngebieten gewünscht, soweit dies nicht zur Auflösung von Konzentrationszonen führt. Diese Forderung konnte aus rechtlichen Gründen jedoch letztlich nicht umgesetzt werden.</p>
18.10.2012	Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bis 07.12.2012
25.10.2012	Der Ortschaftsrat Esslingen fordert einheitliche Siedlungsabstände mit 1.000 m für Misch-, Dorf- und Wohngebiete zum besseren Schutz der Wohnbevölkerung. Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen stimmt dem als Prüfauftrag zu, unter dem Vorbehalt, dass dadurch die bisherigen Standorte nicht grundsätzlich gefährdet werden dürfen – es darf dadurch keine Verhinderungsplanung entstehen.
29.10.2012	Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen möchte, dass das Gebiet 15, Steinbruch ebenfalls untersucht wird. Der Suchraum wird in das Verfahren aufgenommen.

Oktober 2012	Neue Kartiererergebnisse Artenschutz (Avifauna), werden kurzfristig noch in das Verfahren aufgenommen
5.11.2012	Scoping-Termin, Präsentation des Planungsstandes, Informationsaustausch
12.11.2012	Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 12.11.2012 bis 07.12.2012 mit formellen Anhörungen in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Tuttlingen: Rietheim-Weilheim am 19.11.2012 Wurmlingen am 20.11.2012 Neuhausen ob Eck am 22.11.2012 Seitingen-Oberflacht am 26.11.2012 Tuttlingen am 29.11.2012 Emmingen-Liptingen am 06.12.2012 Die Anhörungen fanden jeweils um 17.00 Uhr in den entsprechenden Rathäusern statt.
November + Dezember 2012	Informelle Bürgerinformationsveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden und Ortsteilen
Januar/ Februar 2013	Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit: Die Stellungnahmen der Flugsicherung ergeben, dass das Gebiet 6 Brennten aufgrund des Bauschutzbereichs und der An- und Abflugsektoren nicht umsetzbar ist. Die Fläche wird aus dem Verfahren genommen, das Gebiet Hebsack-Wirtensbühl wird im Süden geringfügig erweitert. Das Gebiet 31 Konzenberg soll aufgrund der Lage zweier Horste des Roten Milans in unmittelbarer Benachbarung zum Gebiet, der weiten Einsehbarkeit und den Aussagen des RP Freiburg, dass WEAs die geplante Einführung von Instrumentenflügen zum Sonderlandeplatz Neuhausen gefährden, nicht weiter verfolgt werden.
06.02. 2013	Gemeinsamer Ausschuss VG Tuttlingen in Rietheim-Weilheim: Bericht zum Sachstand nach Frühzeitiger Bürgerbeteiligung und erster Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie zum weiteren Vorgehen und der verbliebenen 7 Gebietsvorschläge Das Gebiet 15 Steinbruch ist aufgrund der Aussage des Industrieverbands Steine und Erden Ba-Wü (iste, Abbaugelände und Vorsorgebereich, Gefährdung der Standsicherheit durch Explosionen) großflächig nicht umsetzbar. Nach weiteren Diskussionen sowohl in der VG als auch anschließend zwischen Verwaltung und dem Bürgermeisteramt wird dieser Standort nicht mehr weiter verfolgt.
Frühjahr 2013	Überarbeitung der Steckbriefe, Erarbeitung des Umweltberichts inklusive Fotovisualisierungen
Ab April 2013	Avifaunistische Nachkartierung der Standorte Ehrenberg und Buchhalde hinsichtlich tatsächlich vorhandener Milanhorste, die Standorte Weilheimer Berg, Wurmlinger Berg und Winterberg wurden bereits vertieft untersucht.
28.10. 2013	Amtliche Bekanntmachung, Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB vom 11.11.2013 – 11.12.2013. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.
25.2.2014	Abstimmungsgespräch mit RP Freiburg über zusätzlichen Erfassungs-/Bearbeitungsbedarf
März – August 2014	Nachkartierung Revier- und Brutnachweise windkraftempfindlicher Vogelarten in WEA-Konzentrationszonen der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen (Anlehnung Kartierungen 2012 und 2013), sowie Vorprüfung mit Potenzialanalyse hinsichtlich Eignung der Waldstandorte als Habitatverbund von Fledermäusen, Datenrecherche
2.9.2014	Abstimmungsgespräch mit RP Freiburg und LRA Tuttlingen bezüglich Anforderungen Artenschutz und Landschaft
2014	Überarbeitung Umweltbericht auf Grundlage der neuen Datenlage und Informationen aus den Stellungnahmen, Ergänzungen zu FFH-Gebieten und gesamträumliche Landschaftsbildbewertung. Aufgrund der Kartiererergebnisse und neuen Informa-

tionen wird das Gebiet Wurmlinger Berg nicht weiter verfolgt, die Gebiete Buchhalde, Hattinger Berg und Winterberg werden in ihrer Abgrenzung deutlich reduziert.

24.11.2014	Gemeinsamer Ausschuss VG Tuttlingen in Seitingen-Oberflacht: Sachstandsbericht zum Verfahrensstand und Beschluss zur erneuten Auslegung
09.03.2015	Amtliche Bekanntmachung, erneute Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB vom 09.03.2015 – 09.04.2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.
2016/2017	Überarbeitung Umweltbericht auf Grundlage der neuen Datenlage und Informationen aus den Stellungnahmen
2016/2017	Anpassungen Flächennutzungsplan
25.01.2017	Gemeinsamer Ausschuss VG Tuttlingen: Sachstandsbericht zum Verfahrensstand und Beschluss zur erneuten Auslegung. Aufgrund der Kartierergebnisse und neuen Informationen und Vorgaben werden die Gebiete Winterberg und Hattinger Berg in ihrer Abgrenzung reduziert. Das Gebiet Weilheimer Berg wurde ebenfalls nochmals aufgrund neuen Informationen und Vorgaben geprüft. Der Gemeinsame Ausschuss der VG Tuttlingen hat die Entscheidung über das weitere Vorgehen zum Weilheimer Berg an die Gemeinden Riethem-Weilheim und Seitingen-Oberflacht übergeben.
16.02.2017 u. 20.02.2017	Die Gemeinden Riethem-Weilheim und Seitingen-Oberflacht haben in ihren Gemeinderatssitzungen beschlossen das Gebiet Weilheimer Berg nicht weiter zu verfolgen.
2017	Amtliche Bekanntmachung, erneute Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB vom 2017 – 2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.
2017	Der Gemeinsame Ausschuss hat den Entwurf zur 6. Fortschreibung, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie, in seiner Sitzung am beschlossen.
	Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Tuttlingen - 6. Fortschreibung, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie, mit Erlass vom Az. , genehmigt.
	Die Genehmigung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wurde die 6. Fortschreibung, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie, für den Verwaltungsraum Tuttlingen rechtsverbindlich.